



## Sie verlassen unsere Gemeinde?

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute!

Bitte melden Sie sich bei der Einwohnerkontrolle Spreitenbach **innert 14 Tagen** ab.

Sie können Ihren Wegzug persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle mit den erforderlichen Unterlagen melden oder melden Sie Ihren Wegzug schnell und einfach mit [eUmzug](#).

Für die Abmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

### Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht besitzen:

- Identitätskarte oder Reisepass (von allen wegziehenden Personen)
- die neue Wegzugsadresse

Schweizer Bürger und Schweizer Bürgerinnen erhalten bei Wegzug den Heimatschein ausgehändigt, welche Sie den Einwohnerdiensten am neuen Wohnort bei der Anmeldung wieder abgeben müssen.

Bei [eUmzug](#) wird der Heimatschein durch uns direkt der neuen Wohnsitzgemeinde zugestellt.

### Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Ausländerausweis (von allen wegziehenden Personen)
- die neue Wegzugsadresse

### Bei Wegzug ins Ausland:

Schweizer Bürger und Schweizer Bürgerinnen erhalten beim Wegzug ins Ausland den Heimatschein ausgehändigt, welche der für Ihren Wohnort zuständigen Schweizer Vertretung bei der Anmeldung abgegeben werden kann.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gegen eine Gebühr von Fr. 20.00 pro Person eine Wohnsitzbescheinigung aus, auf welchem Ihr Wegzug ins Ausland bestätigt wird. Diese Wohnsitzbescheinigung dient Ihnen als Abmeldebestätigung.

Bei Wegzug ins Ausland beachten Sie noch den Abschnitt [Auslandaufenthalt / Auswanderung](#)

Auf der Einwohnerkontrolle Spreitenbach können Sie bezahlen mit:  
Barzahlung, Postcard, Maestro, V-Pay, Mastercard, VISA, TWINT

## Nicht vergessen!

Vergessen Sie nicht, Ihre neue Adresse **mindestens 5 Arbeitstage im Voraus** der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach mitzuteilen, damit das Ablesen der Strom- und Wasserzähler korrekt erfolgen kann.

- **Elektrizitätsversorgung Spreitenbach, Email: [gemeindewerke@spreitenbach.ch](mailto:gemeindewerke@spreitenbach.ch)**

Vergessen Sie ausserdem nicht, die neue Adresse unter anderem den folgenden Stellen zu melden:

- Post (für Umleitung Ihrer Post)
- Strassenverkehrsamt (für Änderung Fahrzeug- und Führerausweis)
- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Banken, Kreditkartenunternehmen
- Telefon-, Mobile-, Internet- und Fernsehanbieter
- Abonnemente (Zeitungen, Zeitschriften, etc.)
- Hausarzt, Kinderarzt, Zahnarzt, Tierarzt
- Schulverwaltung und Lehrperson (bei schulpflichtigen Kindern)
- AHV-Ausgleichskasse (für Selbständige und Rentner)
- Kreiskommando Aargau (bei Wehrpflicht)
- Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (bei Zivilschutz)
- Vereine
- Freunde, Verwandte

